

Institut für Potentialentfaltung
z.Hd. Michael Wischnowsky
Wartheweg 26
38108 Braunschweig

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zur folgenden Weiterbildung an:

Titel: Weiterbildung zum/r potentialorientierten systemischen Berater:in in der Jugendhilfe

Persönliche Angaben

Name:	Vorname:
--------------	-----------------

Straße:	Ort:
----------------	-------------

Telefon/Festnetz	Handy
-------------------------	--------------

Email:

Beruf: Ausgeübte Tätigkeit:

Rechnungsanschrift falls abweichend:

Hiermit bestätige ich, dass ich die beiliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Instituts für Potentialentfaltung gelesen habe und einverstanden bin.

Ort:

Datum:

Unterschrift

Zur Anmeldung schicken Sie bitte dieses Formular per Post oder Mail an uns zurück und überweisen Sie nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung den ausgewiesenen Seminarbetrag.

Michael Wischnowsky Postbank Hannover: IBAN: DE85 250100300920084307 BIC: PBNKDEFF



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Instituts für Potentialentfaltung

I. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Ihnen und dem Institut für Potentialentfaltung,

II. Anmeldung und Vertragsabschluss

1. Für diese Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung werden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Die Teilnehmenden können sich schriftlich oder per E-Mail anmelden.

2. Mit der Anmeldung für die Weiterbildung zu/r potentialorientierten systemischen Berater:in in der Jugendhilfe wird mit dem Institut für Potentialentfaltung ein verbindlicher Vertrag abgeschlossen. Die Anmeldung wird erst bindend, wenn diese ausgefüllt und unterzeichnet an das Institut für Potentialentfaltung zurückgesendet worden ist.

3. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie bei einem freien Platz eine Anmeldebestätigung und Rechnung mit weiteren Informationen.

4. Falls Sie aufgrund einer Behinderung Unterstützung für die Teilnahme an der Weiterbildung benötigen, sprechen Sie mich gerne an.

5. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

III. Teilnahmegebühren

1. Für die Teilnahme an der Weiterbildung werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr für die Weiterbildung beträgt 2100,00 €.

2. Bitte zahlen Sie nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung die ausgewiesene gesamte Kursgebühr auf das angegebene Konto. Nur dann ist die Anmeldung gültig und der Kursplatz wird für Sie reserviert. (Zu Ratenzahlungen siehe Pkt. IV)

3. Die verbleibende Kursgebühren sind spätestens drei Wochen vor der Jahres-Weiterbildung fällig. Alternativ kann die Jahres-Weiterbildung in zwei Teilbeträgen bezahlt werden, wenn Sie dies mit dem Institut für Potentialentfaltung vereinbart haben. Die erste Zahlung ist bis 4 Wochen vor Beginn der Jahres-Weiterbildung, die zweite Zahlung 4 Wochen vor dem Beginn von Modul V fällig.

4. Eine Zahlung ist nur per Überweisung an das Institut für Potentialentfaltung möglich.

5. Bei Zahlungen aus dem Ausland gehen die eventuellen Bankgebühren vollständig zu Lasten der Teilnehmenden.

IV. Ratenzahlungen

Unter folgenden Bedingungen sind Ratenzahlungen möglich:

Für die-Weiterbildung kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Hierfür ist bei Anmeldung die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats notwendig. Die Seminargebühr wird ab dem ersten Monat der Jahres-Weiterbildung in 10 monatlichen Raten zwischen dem 1. und dem 5. des Monats abgebucht. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung des Kontos. Für den Fall der unzureichenden Deckung werden Ihnen die zusätzlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

V. Durchführung

1. Die Durchführung einer Veranstaltung ist an eine notwendige Mindestteilnehmendenzahl gebunden. Liegen nicht genügend Anmeldungen vor, kann die Veranstaltung abgesagt werden. Bereits entrichtete Gebühren werden Ihnen umgehend erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Das Institut für Potentialentfaltung übernimmt keine Haftung für eventuell entstandene Übernachtungs- oder Reisekosten für die Veranstaltung, die nicht mehr storniert werden können.
2. Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Referenten durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn eine Veranstaltung mit dem Namen eines Referenten angekündigt wurde.
3. Das Institut für Potentialentfaltung kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
4. Muss ein Modul aus den Jahres-Weiterbildungen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung des Referenten), wird es nachgeholt.

VI. Rücktritt

1. Bei einem schriftlichen Rücktritt bis 4 Wochen vor der Weiterbildung behalten wir lediglich eine pauschale Aufwandsentschädigung von 50 € ein. Bei einem späteren Rücktritt sind die Teilnehmenden zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.
2. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Institut für Prozessarbeit.
3. Ein Rücktritt während der laufenden Jahres-Weiterbildung ist nicht möglich. Die gesamten Kurskosten werden in Rechnung gestellt.
4. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Module berechtigt nicht zu einer Ermäßigung der Gebühren.